
Vorstoss-Nr: 009-2011
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 17.01.2011

Eingereicht von: Mentha (Liebefeld, SP) (Sprecher/ -in)
Giauque (Ittigen, FDP)
Haudenschild (Spiegel, Grüne)
Gfeller (Rüfenacht, EVP)
Studer (Niederscherli, SVP)
Stalder (Bern, FDP)
Stucki (Bern, SP)
Tromp (Bern, BDP)
Bernasconi (Worb, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit: Ja 31.01.2011

Datum Beantwortung: 16.03.2011
RRB-Nr: 469/2011
Direktion: ERZ



Zustandekommen der neuen Kulturverträge in der Region Bern Mittelland absichern

Der Regierungsrat wird beauftragt, fristgerecht eine Lösung zu suchen, damit die sich aus einer Annahme der Motion Leuenberger 185-2010 ergebenden Folgekosten ab 2012 bis 2015 nicht durch die Gemeinden der Region Bern Mittelland übernommen werden müssen.

Begründung:

Die voraussichtlich in der Januarsession zur Behandlung anstehende Motion Leuenberger 185-2010 verlangt die Entlassung der drei Gemeinden Bätterkinden, Hindelbank und Krauchthal aus der Teilkonferenz Kultur der Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM per 1.1.2012. Wird dieser als Richtlinienmotion zu qualifizierende Vorstoss vom Regierungsrat vollzogen, hat das zur Folge, dass in der Teilkonferenz Kultur der RKBM zur Finanzierung der kurz vor der Genehmigung stehenden vier Kulturverträge Mittel im Umfang von 396 000 Franken fehlen. Das Zustandekommen der vierjährigen Kulturverträge mit den vier grossen Kulturinstitutionen in der Region Bern ist damit gefährdet.

Die Regionalkonferenz Bern Mittelland RKBM hat u. a. gestützt auf die Antwort des Regierungsrates zur Motion Bernasconi 307/2008, die ebenfalls die Perimeterbereinigung bezüglich Kulturregionen forderte, die neuen Kulturverträge ausgearbeitet. Der Regierungsrat führte damals in dieser Antwort aus, die Perimeterbereinigung werde nicht mit einer vorgezogenen Teilrevision des Kulturförderungsgesetzes KFG, sondern im Rahmen der Totalrevision des KFG erfolgen. Zitat aus der regierungsrätlichen Antwort: «*Vorgesehen ist - basierend auf der Kulturstrategie 2009 - die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes. In diesem Zusammenhang wird auch die in der Motion geforderte Anpassung des "regionalen Kulturförderungspersimeters" geprüft.*»

Nachdem die Totalrevision des KFG Verzögerungen erfuhr, aus Gründen, die nicht bei der RKBM zu suchen sind, ging diese in guten Treuen davon aus, dass die drei Gemeinden Bätterkinden, Hindelbank und Krauchthal entgegen früheren Absichten des Kantons auch ab 2012 zur Kulturregion Bern Mittelland gehören werden. Anders vorgehen konnte die RKBM nicht, liegt doch die Perimeterzuteilung in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrats. Bestärkt wurde sie in ihrer Auffassung auch durch den Entscheid des Regierungsrats vom 7. September 2010 (siehe Begründungstext zur Motion Leuenberger).

Entsprechend wurden die Verträge inkl. Finanzierungsschlüssel unter Einbezug der zuständigen Erziehungsdirektion vorbereitet und bereinigt. Diese Vorbereitung folgt klaren gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, die als aufwendig bezeichnet werden müssen. U. a. ist ein Konsultationsverfahren bei allen 81 Exekutiven und bei allfällig bestehenden Legislativen der betroffenen Gemeinden zwingend vorgeschrieben. Diese Vorbereitungen sind heute praktisch abgeschlossen. Es fehlt einzig noch der Beschluss der Regionalversammlung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland. Es ist vorgesehen, die vier Kulturverträge durch die Regionalversammlung vom 17.3.2011 zu beschliessen (Aktenversand am 11.2.2011). Bei einem Wegfall der Beiträge der drei Gemeinden Bätterkinden, Hindelbank und Krauchthal muss der Verhandlungs- und Genehmigungsprozess dieser Verträge neu gestartet werden (inkl. Konsultationsverfahren). Dies ist aus zeitlichen Gründen praktisch nicht mehr möglich.

Es geht nicht an, dass die Kosten bei einer Perimeterbereinigung im Sinne der Motion Leuenberger den in der Teilkonferenz Kultur der RKBM verbleibenden Gemeinden auferlegt werden. Kosten, mit denen sie nach Treu und Glauben nicht rechnen mussten (siehe Aussagen der Regierung zur Motion Bernasconi, siehe auch Entscheid des Regierungsrates vom 7. September 2010 betreffend Ablehnung des Gesuchs, die drei Gemeinden aus der Teilkonferenz Kultur der RKBM zu entlassen).

Es besteht die ernstzunehmende Gefahr, dass die Gemeinden bei einer erneuten Konsultation über die neuen Grundlagen nicht mehr bereit sind zuzustimmen.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates gemäss Artikel 53 Absatz 3 des Gesetzes vom 6. November 1988 über den Grosse Rat (Grossratsgesetz; GRG; BSG 151.21). Der Regierungsrat hat dabei einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung liegt beim Regierungsrat.

Die Bezeichnung beitragspflichtiger umliegender Gemeinden in der regionalen Kulturförderung liegt gemäss Artikel 13c, Artikel 13g und Artikel 17 des Kulturförderungsgesetzes vom 11. Februar 1975 in der Kompetenz des Regierungsrates.

Der Motionär fordert, dass der Regierungsrat eine Lösung sucht, damit die sich aus einer Annahme der Motion Leuenberger 185-2010 ergebenden Folgekosten für die Jahre 2012 bis 2015 nicht durch die Gemeinden der Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland übernommen werden müssen.

Am 25. Januar hat der Grosse Rat die Motion Leuenberger mit 87 Stimmen bei 24 Gegenstimmen und 26 Enthaltungen angenommen. Der Regierungsrat wird beauftragt, die drei Gemeinden Bätterkinden, Hindelbank und Krauchthal per 1. Januar 2012 aus der Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland zu entlassen. Im Verlauf der Grossrats-Debatte vom 25. Januar 2011 wurde signalisiert, dass bei einer Annahme der Motion Leuenberger auch mit einer Überweisung der Motion Mentha in der März-Session zu rechnen sei.

Der Regierungsrat zeigt Verständnis für die in der Grossrats-Debatte vom 25. Januar 2011 vorgebrachten Argumente. Nach eingehender Analyse der Standpunkte der beiden Regionen ist er bereit, die drei Gemeinden Bätterkinden, Hindelbank und Krauchthal auf den Gründungstermin der Regionalkonferenz Emmental hin aus der Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland zu entlassen und ihnen damit einen direkten Wechsel in die Regionalkonferenz Emmental zu ermöglichen. Den 1. Januar 2012 als Gründungstermin betrachtet er jedoch nicht als realistisch; er geht vom 1. Januar 2013 aus.

Auf Grund der schwierigen finanziellen Lage des Kantons Bern hält der Regierungsrat auch in diesem Fall an seiner bisherigen Praxis fest und empfiehlt Motionen mit Kostenfolgen grundsätzlich zur Ablehnung.

Der Regierungsrat prüft jedoch mögliche Lösungen, wie die sich aus der Annahme der Motion Leuenberger ergebenden Ausfälle für die Teilkonferenz Kulturförderung Bern-Mittelland kompensiert werden können, ohne dass die Beschlussfassung über die Kulturverträge für die Region Bern-Mittelland verzögert oder gefährdet wird.

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion in Form eines Postulats anzunehmen.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat